

B e s c h l u s s

Beilage

zur Einladung für die 18. Sitzung
des Stadtplanungsausschusses
vom 11.12.2003

Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 4516 und Billigung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 4516 für ein Teilgebiet westlich der Urbanstraße

Anmeldung

zur Tagesordnung für die Sitzung des
Stadtplanungsausschusses
vom 11.12.2003

öffentlicher Teil

I. Sachverhalt

Die Urbanstraße ist in dem seit 09.10.1996 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4243 als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt und soll im Laufe des Jahres 2004 ausgebaut werden.

Ein Teilstück westlich der Urbanstraße mit der Flurstücksnummer 682/8, Gmkg. Mögeldorf, dient als Zufahrt zu den zurückliegenden Anwesen Urbanstraße 20 und 22 und ist ebenfalls als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Eigentümer von dieser Verkehrsfläche sind die Eigentümer der beiden erschlossenen Grundstücke zu gleichen Teilen; diese Fläche ist nicht gewidmet.

Um die Urbanstraße nach deren Ausbau abrechnen zu können, wird es für erforderlich gehalten, den Bebauungsplan Nr. 4243 durch ein neues Bebauungsplan-Verfahren Nr. 4516 zu ändern und die Grundstücksfläche Fl.-Nr. 628/8, Gmkg. Mögeldorf, als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO festzusetzen.

Nachdem sich diese Änderung nur unwesentlich auf das Planungsgebiet auswirkt, kann auf die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung verzichtet werden.

Demgemäß kann neben dem Aufstellungsbeschluss auch der Billigungsbeschluss herbeigeführt werden und anschließend die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 4516 erfolgen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange soll gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

II. Beilagen

1 Übersichtsplan
Entwurf der Satzung
Entwurf Begründung

III. Beschlussvorschlag

siehe Anlage

IV. Herrn OBM z. g. K.

V. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI

Beilage

Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 4516 und Billigung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 4516 für ein Teilgebiet westlich der Urbanstraße

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses

vom 11.12.2003

öffentlicher Teil

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB für das im Plan des Stadtplanungsamtes vom 10.11.2003 durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmte Gebiet den Bebauungsplan Nr. 4516 im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen und dies ortsüblich bekannt machen zu lassen.
2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 2 BauGB auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung zu verzichten.
3. Der Stadtplanungsausschuss billigt den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4516 vom 10.11.2003 unter Hinweis auf die beigefügte Begründung vom 10.11.2003.
Der Bebauungsplan-Entwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Die Schriftführerin: